

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 08/03/51

für die Durchführung von Forschungsprojekten und Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekten) für den Bereich Tierzucht und Tierhaltung

im Bereich des Bundesprogramms Ökologischer Landbau

vom 22. April 2003

Die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht mit Bezug auf Pkt. 3.1 „Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte“ des „Programms des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“¹⁾ Interessenten für die Durchführung von

1. Forschungsprojekten,
2. FuE-Projekten zur Forcierung des Wissenstransfers zwischen Forschung, Beratung und Praxis (z. B. Praxispartner + wissenschaftliche Betreuung)

für den **Bereich Tierzucht und Tierhaltung**.

Ein Ziel ist, Rassen oder Zuchtlinien einzusetzen, die bei tiergerechter Haltung unter Berücksichtigung der biologischen und ethologischen Bedürfnisse der Tiere die Vitalität sowie Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten berücksichtigen. Es sollen Zuchtlinien entwickelt werden, die unter den Bedingungen des ökologischen Landbaus den Ansprüchen der Produktqualität nachkommen und ökonomischen Anforderungen der Erzeuger Rechnung tragen. Ein weiteres Ziel ist die Verbesserung von Haltungsverfahren in Bezug auf die Tiergerechtigkeit.

Themen könnten **beispielsweise** sein (**weitere Themen sind möglich**):

- Möglichkeiten und Grenzen der züchterischen Beeinflussung von Produktqualitäten
- Einfluss der Tierzucht auf die Tiergesundheit, Fitness und Nutzungsdauer
- Entwicklung von Zuchtprogrammen, die tierschutzrelevante Kriterien einschließen
- Evaluierung bzw. Vergleich vorhandener genetischer Ressourcen für die Verwendung im Ökologischen Landbau
- Optimierte Freilandhaltung bzw. Stallsysteme hinsichtlich Tiergerechtigkeit sowie tierschutz-, umwelt- und genehmigungsrelevanter Emissionen
- Stallbausysteme hinsichtlich Tiergerechtigkeit, Aufwandsminimierung und alternativer Baustoffe
- Ökobilanzen ökologischer Erzeugungsverfahren

Aufgaben

1. Analyse und Aufbereitung aktueller Projekte, der wichtigsten wissenschaftlichen Literatur oder anderer Informationsquellen der letzten Jahre bzw. Anbindung bereits von Dritten aufbereiteter Informationen (z.B. Datenbanken, Netzwerke, Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau) zum Thema Tierzucht und Tierhaltung.

¹⁾ siehe unter www.bundesprogramm-oekolandbau.de/ausschreibungen_f_und_e_massnahmen.html

2. Nachvollziehbare Abgrenzung des Projektzieles von bereits im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau realisierten Vorhaben. Deren Projektziele inkl. Kurzfassungen des Arbeitsplanes sind unter <http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/projektliste/projektliste.html> einsehbar.
3. Abgeleitet aus Nr. 1 und 2 Konzipierung von Forschungsprojekten und FuE-Projekten für den Wissenstransfer in die Praxis (Einbindung der Praxis unter wissenschaftlicher Betreuung).

Anforderungen an den oder die Bewerber

- Vorlage einer ausreichend genauen Beschreibung und Begründung des Projektes.
- Kenntnisse und Kontakte zu fachspezifischen Gruppen oder Experten.
- Erfahrungen im Projektmanagement, Referenzen für die Gewährleistung der Umsetzung.

Förderkriterien

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Durchführung des Programms des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau. Diese Bekanntmachung erfolgt unter Vorbehalt der Bewilligung einer Fortführung des Bundesprogramms Ökologischer Landbau über das Jahr 2003 hinaus.

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landesforschungsanstalten sein.

Bei den eingangs genannten **FuE-Projekten** (Verbundprojekte zwischen Praxispartnern und wissenschaftlicher Betreuung) wird die Höhe der Zuwendung für den Praxispartner (z.B. landwirtschaftlicher Betrieb) im Einzelfall festgesetzt; hierzu wird auf den Punkt 5.3 der oben genannten Richtlinie verwiesen. Ein angemessener Eigenanteil des oder der Bewerber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird daraus abgeleitet. Bei **FuE-Projekten** (Verbundprojekte zwischen Praxispartnern und wissenschaftlicher Betreuung) ist grundsätzlich eine wissenschaftliche Betreuung durch Hochschul- oder andere wissenschaftlich arbeitende Institutionen (inkl. Einrichtungen der Ressortforschung des BMVEL) vorzusehen, deren Kosten in voller Höhe bezuschusst werden. Über Art, Umfang und Dauer der wissenschaftlichen Betreuung entscheidet die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau im Einzelfall.

Zeitraum; Inhalt und Umfang von Projektskizzen

Die Bekanntmachung bezieht sich auf eine Realisierung der oben genannten Durchführung von Forschungsprojekten und FuE-Projekten zum Thema Tierzucht und Tierhaltung innerhalb der Laufzeit des Bundesprogramms Ökologischer Landbau.

Es wird empfohlen, Projektskizzen **unter eindeutigem Bezug** auf das oben genannte „Programm des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ im Umfang von **ca. sechs Seiten** unter dem Stichwort „**Tierzucht und Tierhaltung**“

in sechsfacher Ausfertigung

bis zum 04. Juni 2003

Posteingang der schriftlichen Exemplare bei der
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Geschäftsstelle Bundesprogramm
Ökologischer Landbau, Frau Dr. Elke Saggau
Postanschrift: 53168 Bonn
Hausanschrift: Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

einzureichen.

Die Projektskizze gilt als eingereicht, sobald die geforderten sechs schriftlichen Exemplare bei der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau eingegangen sind. Zusätzlich bitten wir um gleichzeitige elektronische Vorlage Ihrer Projektskizze **per E-Mail** (Elke.Saggau@ble.de).

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an: 0228-6845-3660 (Dr. Elke Saggau) oder –3930 (Stefan Lange).

Die Projektskizzen sollen u.a. folgende Aussagen beinhalten:

- Ziel- und Problemstellung, ausgehend vom Stand des Wissens,
- Beschreibung des geplanten Vorhabens,
- Nachweise zu den oben genannten Anforderungen,
- Name, Funktion und Kompetenz des Bewerbers bzw. der an der Durchführung der geplanten Arbeiten beteiligten Personen, Unternehmen bzw. Einrichtungen; Nachweise über bisherige Erfahrungen (Referenzen, Publikationen, sonstige Vorarbeiten),
- ggf. Darstellung der Arbeitsteilung zwischen Kooperationspartnern im Projekt,
- Beschreibung, wie der Wissenstransfer und die Umsetzung in die Praxis erfolgen soll,
- Nachvollziehbarer Arbeits- und Finanzierungsplan für die Gestaltung und Durchführung des Vorhabens.

Die zu verwendende Projektskizzengliederung finden Sie im Informationsangebot der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau im Internet unter

[http://www.bundesprogramm-
oekolandbau.de/pdf/projektskizzengliederung_stand_050519.pdf](http://www.bundesprogramm-
oekolandbau.de/pdf/projektskizzengliederung_stand_050519.pdf)

Von den eingereichten Projektskizzen werden bei einer Aufforderung zur Antragstellung bevorzugt solche Lösungsansätze berücksichtigt, die einen effizienten Einsatz des Budgets entsprechend der oben beschriebenen Zielsetzung aufweisen, die hohe Fachkenntnisse im Bereich des ökologischen Landbaus aufweisen und die sich durch Innovation und Kreativität auszeichnen.

Bonn, 22. April 2003

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag

Dr. Dittmer